

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 125 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Baupolizeigesetz 1997 und das Bautechnikgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. Oktober 2014 mit der Vorlage befasst.

Diese Novelle dient der (ergänzenden) Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden auf dem Gebiet des Baurechts. Der Großteil der diesbezüglichen unionsrechtlichen Anforderungen wird bereits durch das geltende Recht erfüllt. Ergänzend enthält der Entwurf:

1. besondere Regelungen für größere Renovierungen,
2. eine wiederkehrende Inspektionsverpflichtung für Heizungsanlagen über 20 kW Nennwärmeleistung,
3. eine Anpassung der Aushangverpflichtung von Energieausweisen für Bauten der öffentlichen Verwaltung mit starkem Publikumsverkehr und
4. eine Ausweitung der Pflicht zur Prüfung des Einsatzes alternativer Systeme.

Die Ausschussmitglieder von ÖVP, Grünen und TTS bekunden einhellig die Zustimmung zu dieser Novelle. Die Ausschussmitglieder von SPÖ und FPÖ stimmen nicht zu, da kritisiert wird, dass in der Z 3. der Vorlage der Landesregierung bewilligungsfreie Maßnahmen, die das Ausmaß einer größeren Renovierung praktisch erreichen, anzeigepflichtig werden. Diese hat zur Folge, dass annähernd die gleichen Unterlagen, welche für eine Bewilligung einer Baumaßnahme erforderlich seien, der Baubehörde vorzulegen seien.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die der SPÖ und FPÖ – sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 125 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. Oktober 2014

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. Oktober 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.